Gemeinde WALDFEUCHT

Gemeinde Waldfeucht

37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Containeranlage "Am Heidchen"

Begründung

Gemeinde WALDFEUCHT

1. Grundlage des Verfahrens

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Anfrage auf landesplanerische Anpassungsbestätigung gemäß § 32 Landesplanungsgesetz (LplG) wurde bereits gestellt. Die Bescheidung steht jedoch noch aus.

Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 a BauGB ein Umweltbericht erstellt. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

2. Lage des Plangebietes, Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Haaren und umfasst die Grundstücke Flur 29, Flurstücke 16, 152 (teilweise) und 153 (teilweise).

3. Bestehende Planungen

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Waldfeucht stellt im Bereich der 37. Änderung "Flächen für die Landwirtschaft" dar. Das Plangebiet liegt komplett im Bereich des Landschaftsschutzes.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Plandarstellung im Maßstab 1:5000 zu entnehmen.

4. Ziel und Zweck der Planung

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht soll die bestehende Darstellung "Flächen für die Landwirtschaft" in "Sonderfläche Wohncontaineranlage als Gemeinschaftsunterkunft" geändert werden.

Auf den Grundstücken befindet sich ein Übergangsheim für Obdachlose sowie eine Wohncontaineranlage zur Unterbringung von Aussiedlern und Asylbegehrenden als Gemeinschaftsunterkunft.

Die Änderung ist erforderlich um die vorhandene Wohncontaineranlage als Gemeinschaftsunterkunft baurechtlich zu sichern.

5. Erschließung

Der Änderungsbereich liegt an einem ausgebauten Wirtschaftsweg. Die Beseitigung des Abwassers erfolgt über den vorhandenen Mischwasserkanal. Die Trink- und Löschwasserversorgung erfolgt über den Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz.

Gemeinde WALDFEUCHT

. Umweltbericht/Landschaftsökologischer Ausgleich

rt und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Umweltbericht festgelegt. Der mweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

. Nachrichtliche Übernahmen

er Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung liegt komplett innerhalb einer Fläche ie dem Landschaftsschutz unterstellt ist.

gehört zur Verfügung
vom 27.10.2009
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag